

STRAFJUSTIZ

„Erst den Schutt wegräumen“

Elf Jugendliche machen Jagd auf einen Mitschüler. Einer filmt die entwürdigenden Übergriffe. Jetzt stehen sie in Hildesheim vor Gericht. *Von Gisela Friedrichsen*

Von den elf Angeklagten im Alter von 16 bis 18 Jahren sitzen vier noch in U-Haft, mittlerweile sind es schon dreieinhalb Monate. Ob ihnen seither klar geworden ist, was sie gemacht haben? Ein 17-Jähriger, Stanislaw, kam ziemlich bald auf freien Fuß, weil er ein umfassendes Geständnis ablegte und einen Brief mit der Bitte um Verzeihung an den Geschädigten schrieb. Er scheint begriffen zu haben, dass es keineswegs „cool“ ist, bei Brutalitäten mitzumachen oder zuzuschauen. „Erster Folterschüler wieder frei“, entrüstete sich der Boulevard.

Das war geschehen: Zwischen dem 10. November vorigen Jahres und dem 27. Januar diente der Schüler Dieter-Dennis in der Klasse 3b der Werner-von-Siemens-Schule in Hildesheim, einer Klasse des Berufsvorbereitungsjahrs, seinen Mitschülern fast täglich als Objekt, an dem sie ihre Aggressionen, ihren Frust und ihre sadistische Lust am Quälen austobten. Was er erlitt, hat zwar nichts mit „Folter“ zu tun, gegenwärtig ist undifferenziert alles gleich Folter, was Menschen einander antun. Doch es geht schon weit über altersübliche Rangeleien oder derbe Scherze hinaus, was sich in den Räumen der Hildesheimer Schule abspielte. Vermutlich nicht nur im angeklagten Tatzeitraum.

In der 3b trafen die aufeinander, deren man sich an anderen Schulen, weil beispielsweise „erziehungsresistent“ oder „unbeschulbar“, entledigt hatte: Alexander, in Sibirien geboren, mit seiner Familie seit drei Jahren erst in Deutschland. 18 Jahre alt und noch immer keinen Hauptschulabschluss, kaum deutsche Sprachkenntnisse. Er war oft dabei, wenn es gegen Dieter-Dennis ging. Alexander hatte zwar nicht die Einfälle, dafür aber beeindruckende Fäuste. Ein weiteres Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung eines anderen Klassenkameraden ist anhängig.

Gegen Tibet, einen 16-jährigen in Hildesheim geborenen Türken, der schon einmal wegen vorsätzlicher Körperverletzung verurteilt wurde, wird ebenfalls wegen gefährlicher

Körperverletzung und Verstoßes gegen das Waffengesetz ermittelt. Tibet war, als Dieter-Dennis in die Klasse kam, dort der Chef, obwohl er jünger als die meisten anderen ist. Klein, vergleichsweise intelligent – und außergewöhnlich gewalttätig, ein Tyrann und Macho schon als Kind. Mit 14,



Videoaufnahmen aus der Werner-von-Siemens-Schule
„Es muss erklärt werden, wann der Spaß aufhört“

so seine ehemalige Klassenlehrerin an der Hauptschule, habe er bereits die ganze Schule, Lehrer wie Mitschüler, in Angst und Schrecken versetzt.

Und dann Patrick, zur Tatzeit auch erst 16. In einem Verfahren gegen ihn wegen Sachbeschädigung, als er 14 war, wurde von Strafverfolgung abgesehen, ein zweites wurde eingestellt. Die Erfahrungen mit der Justiz haben ihn wenig beeindruckt, im Gegenteil: Er galt deswegen etwas in den Augen der anderen. Er war, wenn Dieter-Dennis wieder mal zusammengeschlagen oder gedemütigt werden sollte, oft mit Alexander zusammen, quasi als Ideengeber. Wie Tibet und Alexander oder Viktor aus Kasachstan hat er keinen Schulabschluss. Auch gegen ihn wird wegen weiterer Vergehen gegen einen Mitschüler ermittelt. Ihm genügte nicht das Zuschlagen: Mit einer Digitalkamera zeichnete er laut Anklage die besonders scheußlichen Gemeinheiten gegen Dieter-Dennis auf, spielte sie auf den Computer und verschickte das „offene Geheimnis“ als E-Mail. Gewaltdarstellungen homemade.

Gegen Alexander, Tibet, Patrick, Victor, gegen Stanislaw aus Russland, 17, eines von sieben Kindern, gegen Nils-Georg, sechstes Kind eines straffällig gewordenen Vaters und einer alkoholkranken Mutter, hin und her geschoben in wechselnde Pflegefamilien, und gegen noch fünf weitere Jugendliche wird von dieser Woche an das Landgericht Hildesheim verhandeln wegen der Gewalttätigkeiten und der Drohungen gegen Dieter-Dennis, gegen den sich die „Folterklasse“ offenbar regelrecht verschworen hatte. Vor Gericht geht es um 26 Taten. Tatsächlich waren es wohl weitaus mehr.

Er hat sich nicht gewehrt. Er hat sich die Hose öffnen und seine Genitalien fotografieren lassen. Er hat auf Geheiß zweier Angeklagter Kreide essen und Patrick die Schuhe küssen müssen. Dafür trat Patrick ihm dann ins Gesicht, mit einem Arbeitsschuh, der eine Stahlkappe hatte. Er hat sich laut Anklage schlagen, treten, verhöhnen und quälen lassen, hat sein Handy hergegeben, als Alexander dies von ihm verlangte. Und als Patrick wollte, dass er vor der Klasse masturbiert, hat er 10 bis 15 Minuten lang so getan als ob. Es wurde immer schlimmer. Zum Schluss ließen sie ihn überhaupt nicht mehr in Ruhe.

Stanislaw schreibt in seinem Brief an Dieter-Dennis, dass er sich noch heute schäme, weil er aus Angst, dass mit ihm sonst genauso umgegangen würde, irgendwann mitgemacht habe. Es sei ihm klar geworden, wie weh das alles seinem Opfer

FOTOS: BILD ZEITUNG

und auch dessen Eltern getan habe.

Es klingt glaubwürdig, ja, der Brief lässt fast hoffen. Jeder, der sich mit dem Fall beschäftigt, der kein Einzelfall ist, sondern einer von nur allzu vielen, einer, der in der Öffentlichkeit nur deshalb hochgespielt wurde, weil es Bilder von den Übergriffen gibt, jeder möchte glauben, dass dieser Junge wenigstens und vielleicht auch noch der eine oder andere fortan geheilt ist von der Faszination der Gewalt. Denn das Strafverfahren, das sie nun zu bestehen haben – zwar unter Ausschluss der Öffentlichkeit, aber doch im Wissen, dass sie in deren Augen zu verachtende „Folterschüler“ sind –, ist vermutlich ihre

letzte Chance. Die Justiz ist hier die letzte Instanz, die bei diesen jungen Menschen etwas ändern kann, an denen Eltern und Lehrer scheiterten. Wenn denn überhaupt noch etwas zu ändern ist.

Patrick's Anwalt Thomas Sturm sagt: „Das war eigentlich keine Klasse, sondern eine Bande. Jeder wollte dazugehören. Und deshalb hat jeder auch zugeschlagen.“ Ganz so einfach ist es wohl nicht. Es ist schon ein Unterschied, ob einer mitmacht aus Angst vor den anderen. Oder aus Schwäche, weil er auch mal zu den Starken gehören will. Oder ob einer aus eigenem Antrieb handelt, weil er noch „cooler“ sein will als die anderen. Es macht einen Unterschied, ob einer aus einem Elternhaus kommt, in dem von einem Jungen erwartet wird, dass er sich gegenüber seinesgleichen durch Brutalität und Gewalttaten hervor tut. Ob einer mitleidlos zudrischt, weil er von zu Hause nichts anderes kennt, als dass man mitleidlos miteinander umgeht. Oder ob er es besser hätte wissen müssen.

Rechtsanwalt Roman von Alvensleben aus Hameln, der Stanislaw verteidigt, und das ist nicht sein erster jugendlicher Mandant, der in eine solche Sache hineingeraten ist, hat auf ein umfassendes Geständnis gedrungen. „Hier geht es nicht um Verteidigungsstrategie oder die Überlegung,



Berufsschule in Hildesheim: Rechtskunde als Pflichtfach?

nicht strenger als das Erwachsenenstrafrecht, es ist anders. Sein Zweck ist ein anderer als beim Erwachsenen. Vorrangiges Ziel ist die Rückkehr des jungen Menschen in die Rechtsordnung, er soll sein Leben ändern. Das Wohl des Jugendlichen steht dabei im Vordergrund. Eine Fülle von Maßnahmen, Auflagen und Weisungen, Geldbußen oder Arrest erlaubt es der Justiz, wenn sie diese denn nicht nur verhängt, weil es an Alternativen fehlt, flexibel, individuell und angemessen zu reagieren. Dass alle Mühe oft vergeblich ist oder nur ein Tropfen auf den heißen Stein, dass gerade bei früher Delinquenz oft zu spät erst entschlossen durchgegriffen wird, steht auf einem anderen Blatt.

Alvensleben: „Wir Verteidiger können nur im Einzelfall etwas tun, indem wir erst einmal den Schutt wegräumen. Das Weitere ist dann eine politische Aufgabe.“ Warum nicht Rechtskunde als Pflichtfach von der 7. Klasse an? „Wir müssen den Gewaltvideos, die die Kids sehen, etwas entgegenseetzen“, so Alvensleben, „es muss ihnen erklärt werden, wann der Spaß aufhört und wo die Straftat beginnt. Dazu soll-

Die Lehrer haben nichts gesehen, nichts gehört, nichts gemerkt.

te man Juristen – Staatsanwälte, Richter und Anwälte – einsetzen, die sich mit dem Strafrecht auskennen.“

Hätten sich die Hildesheimer Angeklagten von ihren Übergriffen abhalten lassen, wenn sie gewusst hätten, dass sie die Staatsanwaltschaft wegen gefährlicher Körperverletzung und Nötigung anklagen wird? Vielleicht. „Wir Strafverteidiger können nicht die Augen davor verschließen“, so Alvensleben, „dass die Taten zunehmend enthemmter begangen werden. Wir registrieren, dass bei gefährdeten Jugendlichen die Hemmschwelle sinkt und ihr Unrechtsbewusstsein abnimmt zu Gunsten der Gewaltverherrlichung. Oft wissen diese Jungs gar nicht, dass sie sich gerade strafbar machen.“

Um die Rolle der Lehrer an der Werner-von-Siemens-Schule, das ist zu fürchten, wird es vor Gericht nicht gehen. Keiner von ihnen hat angeblich etwas davon mitbekommen, wenn Dieter-Dennis ein Eimer über den Kopf gestülpt wurde und die Angeklagten mit Stahlrohren darauf herumtrammelten. Man war im Nebenraum, man war gar nicht da, man hat nichts gesehen und nichts gehört. Da hat es wohl an vielen Stellen an Zivilcourage gefehlt.

ob es nicht vielleicht klüger wäre, den Angeklagten schweigen zu lassen. Der Jugendliche muss sich mit der Tat auseinandersetzen, er muss darüber nachdenken, was da angerichtet wurde. Als Verteidiger sehe ich es als meine Pflicht an, mich einzumischen. Es hat keinen Sinn, zusammen mit einem jungen Straftäter zu überlegen, wie man es am geschicktesten anstellt, um die Folgen einer Tat zu umgehen“, sagt er.

Das ist der erste Schritt. Doch was dann? Was erreicht man mit Strafe bei Jugendlichen und Heranwachsenden? Bringt es etwas, sie in eine Haftanstalt zu stecken? Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf „zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz“ beim Bundestag eingebracht, der vor allem auf Abschreckung setzt. Kann man einen Alexander, einen Tibet, einen Patrick durch einen „Warnschussarrest“ etwa davon abhalten, auf einen wie Dieter-Dennis, der sich nicht wehrt, einzuprügeln? Hilft es ihnen, wenn die Obergrenze für Jugendstrafen auf 15 Jahre heraufgesetzt wird?

Es gibt vielerorts im Kleinen Bemühungen um solche Jugendlichen. Es wird Anti-Aggressions-Training veranstaltet – wobei sich dann bisweilen die Frage erhebt, ob die Teilnehmer dadurch nicht noch aggressiver werden als zuvor. Man hat gute Erfahrungen gemacht mit Versuchen, Jugendliche zur Streitschlichtung einzusetzen, die dazwischengehen, wenn es brenzlich wird. Es wird diskutiert, ob man gefährdete Jugendliche nicht kurzzeitig gleichsam in Isolationshaft nehmen sollte, damit sie von den anderen Inhaftierten nicht noch den Rest beigebracht bekommen auf der Einbahnstraße in die Kriminalität. Oder ob die Haftstrafe nicht doch die Ultima Ratio sein sollte, also das allerletzte Mittel der Einwirkung, gerade bei Jugendlichen.

Das Jugendstrafrecht ist ein Erziehungsstrafrecht. Es ist nicht milder, aber auch



Verteidiger Alvensleben
„Ich habe die Pflicht, mich einzumischen“